

Antrag Nr. 26-F-63-0032

Grüne SPD Linke Volt

Betreff:

Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm - neue VGH-Rechtsprechung erfordert politischen Willen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum Dringlichkeitsantrag gleichen Titels in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2026-

Antragstext:

Mit Pressemitteilung vom 09.02.2026 hat der Verwaltungsgerichtshof in Kassel bekannt gegeben, dass die geplanten Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm entgegen bisherigen Hinweisen durch den VGH nun doch als privilegiertes Vorhaben im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB gewertet werden könnten. Dies ist ein juristischer Vorgang, der im Ergebnis die Chance eröffnen kann, dass nun zeitnah die Verpflichtung zur Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm erteilt werden könnte.

Die Stadt Wiesbaden hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist hierfür ein zentraler Baustein. Das Vorhaben auf dem Taunuskamm kann einen substanzialen Beitrag zur regionalen Energieerzeugung leisten und sollte daher wirkungsvoll unterstützt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie hoch der Mehrwert (erzeugte Strommenge, CO2-Einsparung, Beitrag zur kommunalen Klimaneutralitätsstrategie, finanzieller Ertrag und wirtschaftlicher Mehrwert) durch den Bau der Windkraftanlagen nach altem Planungsstand ist.
- 2) zu berichten, wie sich die bisherigen Zahlen durch Errichtung von WKA nach Stand der Technik verändern würden.
- 3) ESWE Versorgung im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den weiteren Verfahrensschritten zur Errichtung eines Windparks auf dem Taunuskamm zu unterstützen.